



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0246/2025						Datum: 04.09.2025						
Dezernat 4												
Verfasser:		66-Tiefbauamt						Az.: 66.20.10/Mau				
Betreff:												
Eisenbahnüberführungen Emser Straße												
Gremienweg:												
23.09.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität						☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
							☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
							☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
							☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP		öffentlich				☐			☐		

Unterrichtung:

Die DB InfraGO AG hat das Tiefbauamt im Laufe des Sommers 2025 darüber in Kenntnis gesetzt, dass zwei Eisenbahnüberführungen (EÜ) über die Emser Straße im Jahr 2032 erneuert werden sollen. Eine wirtschaftliche Sanierung ist aufgrund des baulichen Zustands nicht möglich. Dementsprechend ist die Erneuerung der EÜ zwingend erforderlich.

Im Sinne des §12.2 des Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) kann das Tiefbauamt zwar Auflagen für den Neubau machen (z.B. Erhöhung der Durchfahrtshöhe/Aufweitung), muss aber auch die Kosten hierfür übernehmen.

Nach ausführlicher Prüfung möglicher Verkehrsverbesserungen, unter Berücksichtigung der weiteren örtlichen Zwänge, ist das Tiefbauamt zu dem Schluss gekommen, dass die Vorteile einer Bauwerksum-gestaltung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten stehen. Diese würden je Bauwerk schätzungsweise einen siebenstelligen Betrag abzüglich ggf. anteiliger Förderquote betragen.

1. Bauwerk über die Emser Straße in Koblenz-Pfaffendorf (Zufahrt Hotel Diehl)

Zwar ist die Durchfahrtsbreite der Emser Straße an diesem Bauwerk stark eingeschränkt, ein Versetzen eines oder beider Auflager ist jedoch extrem aufwendig und teuer. Mit einer nennenswerten Verbesserung der Verkehrssituation wäre durch einen Umbau nicht zu rechnen, da sich in direktem Anschluss das EÜ der B42 befindet, das von der Baumaßnahme der DB InfraGO AG unberührt bleibt.

2. Bauwerk über die Emser Straße in Koblenz-Horchheim (bei Hausnummer 189)

Zwar ist die Durchfahrtsbreite und vor allem auch die Durchfahrtshöhe der Emser Straße an diesem Bauwerk etwas eingeschränkt, doch stellt die EÜ hier keine Engstelle dar.

Das Straßengrundstück ist in diesem Abschnitt, durch angrenzende Privatgrundstücke, Stützbauwerke und das Rheinufer grundsätzlich beengt. Eine Aufweitung des EÜ würde hier also keine nennenswerte Verbesserung bringen. Auch im weiteren Verlauf der Emser Straße ist mittel- bis langfristig nicht geplant einen durchgängigen Gehweg herzustellen, da die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Ohne Änderungsaufgaben durch das Tiefbauamt werden die Baukosten vollumfänglich durch die DB InfraGO AG getragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die geplanten Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des SPNV (Schienenpersonennahverkehr).